



Amtliche Mitteilung Nr. 36/2024

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Erneuerbare Energien mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung Nr. 42/2020) an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Juni 2024

Herausgegeben am 20. Juni 2024

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Erneuerbare Energien
mit dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 42/2020)
an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Juni 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Erneuerbare Energien der Technischen Hochschule Köln vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung Nr. 42/2020) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einschreibung in das erste Semester erfolgt jeweils zum Wintersemester.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, Bewerberinnen und Bewerber, die ab dem Wintersemester 2023/24 ein Studium in dem Masterstudiengang Erneuerbare Energien an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme an der Technischen Hochschule Köln aufnehmen oder sich dafür bewerben.
- (2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 12. Januar 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 19. Dezember 2023.

Köln, den 17. Juni 2024

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer